

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Stärkung des Berliner Opferbeauftragten durch angemessene Vergütung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die derzeit ehrenamtliche Tätigkeit des Berliner Opferbeauftragten angemessen zu honorieren. Dabei sollte insbesondere der durch den jüngsten Terroranschlag wie auch insgesamt der durch die vermehrte Bekanntheit und Akzeptanz gestiegene Arbeitsaufwand berücksichtigt und in ein angemessenen Verhältnis zu der Vergütung gesetzt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 01. Oktober 2017 zu berichten.

Begründung:

Die Arbeit des seit Oktober 2012 tätigen Opferbeauftragten ist in Zeiten gestiegener Anzahl von Straftaten und in Zeiten des Terrors wichtiger denn je geworden und gibt den Opfern eine kompetente Anlaufstelle zur Bewerkstelligung der diesbezüglichen Folgen. So ist der Opferbeauftragte oftmals nicht nur erster Kontakt für die Opfer und/oder deren Angehörige sondern auch Schalt- und Schnittstelle im Rahmen der Hilfestellung und Unterstützung.

Insbesondere die jüngsten Ereignisse in Berlin wie auch über die Landes- und Bundegrenzen hinaus haben gezeigt, wie notwendig und wichtig diese Arbeit ist und seine Akzeptanz und Bekanntheit erheblich gesteigert. Diese positive Entwicklung führte in der Vergangenheit und zwangsläufig auch für die Zukunft zu einer Zunahme der Arbeitsbelastung. Soweit die Opfer des furchtbaren Terroranschlags am 19.12.16 angesprochen sind, wird die diesbezügliche Tä-

tigkeit nicht automatisch mit fortschreitender Zeit geringer. Vielmehr hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass jedes Medienecho auch ein entsprechendes Echo hinsichtlich der Häufigkeit der Kontaktaufnahme und Hilfebedürftigkeit der Opfer hat und sich damit auf den Arbeitsaufwand des Opferbeauftragten auswirkt. Dies wird durch die voraussichtliche Einsetzung des diesbezüglichen Untersuchungsausschusses nicht geringer. Vielmehr ist dann wieder mit einer Steigerung des Arbeitsaufwandes zu rechnen.

Aber auch unabhängig davon findet die Arbeit des Opferbeauftragten eine vermehrte Wahrnehmung unter der Bevölkerung wie auch in der Öffentlichkeit, so dass auch für die Zukunft damit zu rechnen ist, dass der Arbeitsaufwand eher steigt als abnimmt. Dies wird dadurch verstärkt, dass der Opferbeauftragte bundesweit sowie darüber hinaus einzigartig ist und dementsprechend auch vermehrte Aufmerksamkeit erreicht, wodurch Berlin als auch die Bundesrepublik Deutschland positiv wahrgenommen werden. Dies führt wiederum zu einer gestiegenen Öffentlichkeitsarbeit in Gestalt von journalistischen und fachlichen Anfragen aber auch zu einer gestiegenen Nachfrage im Bereich der Präventionsarbeit.

Damit der Berliner Opferbeauftragte weiterhin mit dem gewohnten Engagement seiner Tätigkeit nachgehen kann, ist diese angemessen zu entlohnen. Derzeit handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, bei der der Opferbeauftragte eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 500 € erhält. Davon ist die gesamte Tätigkeit des Opferbeauftragten, also seine Kosten für die Korrespondenz mit Hilfesuchenden und diesbezüglichen Ansprechpartnern, Fahrt- und Reisekosten wie auch der immer größer werdenden zeitliche Arbeitsaufwand abgegolten. Dies führt aktuell dazu und ist auch für die Zukunft zu befürchten, dass der Opferbeauftragte seiner regulären Tätigkeit nicht in dem Umfang nachgehen kann, wie es für ein angemessenes wirtschaftliches Auskommen erforderlich wäre.

Sofern der Senat auch weiterhin sicher stellen will, dass der Opferbeauftragte seine Tätigkeit wie gewohnt weiter führen und den Opfern in ihrer ohnehin schon schwierigen Lage schnell und kompetent helfen kann, muss er an der jetzigen Situation etwas ändern und dem gestiegenen Arbeitsaufwand entsprechend eine angemessene Entlohnung schaffen.

Berlin, den 20. Juni 2017

Graf Rissmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU